Hygieneplan BSZ für Technik II - Handwerkerschule Chemnitz
Organisation der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung vom 01.04.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 01.03.2021 in der Fassung vom 30.03.2022, gültig bis zum 17.04.2022.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Schulleiterin Frau Anett Naumann

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut – abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	*Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen* *schulfremde Personen*
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei	Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein,	– Virusinfektion: – Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – bei Bedarf	**ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend**	Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	*Beschäftigte in Schule Schüler/innen*
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	*Beschäftigte in Schule, Schüler/innen*
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) [1)]				
Mund-Nasen-Bedeckung	– alle Personen, auch Schulfremde – alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	– keine Pflicht zum Tragen von MNS – schuleigener Hygieneplan kann Empfehlungen zum Tragen einer MNB vorsehen	– an die Schule angepasster Hygieneplan	*Schulleitung*
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	– bei Nutzung auf Empfehlung / freiwillig	– sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen auf Tragepausen achten	– personenbezogene MNB mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte/schulisches Personal ungeimpft und nicht genesen und – Schüler/innen aller Klassenstufen ungeimpft und nicht genesen ➔ müssen sich 2x/Woche jeweils im Abstand von 3 bis 4 Tagen im Rahmen der schulischen Testung (beim ersten Zutritt; in Internaten sofort bei Anreise) testen – Externe (einschließlich Gremien der Elternmitwirkung) ➔ Test beim ersten Zutritt vorlegen (bei mehrtägigem Aufenthalt 2x/Woche jeweils im Abstand von 3 bis 4 Tagen)	– Testnachweis wird gefordert für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht / Schulinternate – Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme keine Testpflicht für Begleitpersonen für **kurzzeitige** Begleitung von Schüler/innen zum Bringen und Abholen; – bei Betreten des Geländes / Gebäudes aber Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend) – Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung in der jeweils geltenden Fassung) → Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Test 48 Std.)	Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung werden durch Schule bereitgestellt Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	*Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde*

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen		
		– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt **nicht** für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (aktuell grundsätzlich 2 Impfungen, ein oder mehrere Impfstoffe möglich) b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis c) Personen mit einer Impfung und mit positivem Antikörpertest, der vor der Impfung erfolgt ist # Genesene (ab 28 Tage bis maximal 90 Tage nach positiven PCR-Test /mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) **Testung Geimpfter und Genesener wird ausdrücklich empfohlen (2 x wöchentlich)**	– bei Ausnahme von der Testpflicht darf die Schule den Tag der Einsichtnahme in Impf- oder Genesenen-Nachweis dokumentieren – 90 Tage gelten auch für Genesenen-Nachweise, die einen Genesenen-Status von 6 Monaten bestätigen (Apotheken)	*Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde*
	– bei aufgetretener SARS-CoV-2-Infektion – schulisches Personal Schüler/innen	– tägliches Testen an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen für Schüler/innen, in deren Klasse/Kurs/Gruppe eine SARS-CoV-2 Infektion aufgetreten ist und diese Person am Tag der Feststellung der Infektion an der Präsenzbeschulung teilgenommen hat – dies gilt ebenso für schulisches Personal und Hortpersonal, das die infizierte Person am Tag der Feststellung unterrichtet bzw. betreut hat	–	

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– dies gilt auch für Geimpfte und Genesene		
Unterweisung	– vor Testdurchführung	– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		*Schulleitung,* *Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*
Testdurchführung		– Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung **Hinweis:** – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen des MNB zur Probeentnahme – Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person	– Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	*Schulleitung,* *Lehrkräfte,* *Schüler/innen* *Schulträger*

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNB tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: s. Absonderung		
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	– Schulfremde – täglich	– Pflicht zum Tragen einer MNB – beim Bringen und Abholen von SuS und beim Aufenthalt zu betriebsfremden Zwecken ist das Tragen einer FFP2-Maske bzw. vergleichbaren Maske (z.B. KN95) verpflichtend		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern*
Betretungsverbot	– täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für verpflichtete Personen, die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNB tragen – Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen*

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		# mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2		
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Straßeneingang Promenadenstraße bleibt verschlossen – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen – Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – **kurzzeitiges** Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich, aber FFP2-Maske – Zutritt nur # mit negativem Testergebnis		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen*

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		# für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene ➔ s. Testpflicht – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Absonderung der positiv getesteten Person – Schule stellt Schüler/innen Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen PCR-Test) aus – in der Schule befindliche Hausstandsangehörige begeben sich in Quarantäne, sofern sie nicht von der Absonderung ausgenommen sind (s. Infoblatt) – weitere Regelung zur Absonderung in den – <u>Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte</u> beachten – keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen – Schule informiert Gesundheitsamt und Hort mit namentlicher Nennung der/des Betroffenen – Schule muss Personensorgeberechtigte der Klasse /Kurs informieren, <u>ohne</u> namentliche Nennung	Formular Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen (gültig ab 24.01.2022, aktualisiert am 8. und 28.03.2022) aushändigen Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 04.04.2022	*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personensorgeberech-tigte*

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangskontrolle	– täglich – schulfremde Personen	– Der Zugang zum Gebäudeteil Promenadenstraße erfolgt nur von der Hofseite aus. – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen – Fremde melden sich unmittelbar im Sekretariat oder beim Hausmeister möglichst Termin vereinbaren – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit…)	Tagesliste im Sekretariat und beim Hausmeister für schulfremde Besucher, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen*
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	– es besteht Schulbesuchspflicht	– Tageweise Abmeldung ist ausgeschlossen Abmeldung muss durch Infektionsschutz begründet sein	*Personensorgeberechtigte, Schulleitung*
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	– direkten Körperkontakt meiden		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen*
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	– verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen – Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	– Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, – Informationsmaterial – Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	*Schulleitung*
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNB außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude (gilt nicht bei Sieben-Tage-	– z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen	*Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen*

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Inzidenz < 35 für schulzugehörige Personen) – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	– desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO_2-Ampel) – Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumlufttechnische Anlage gesichert ist – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		*Beschäftigte in Schule*
Lehrerzimmer	– täglich	– MNB (bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35) – regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*
Gemeinschaftsräume /weitere genutzte Räume (z.B. Garderobenräume)	– täglich mehrfach	– regelmäßige Lüftung – Regelungen zum Tragen von MNB beachten		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*
Reinigung				

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	– täglich	– entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	– s. vorhandener Reinigungsplan	*Reinigungsfirma*
	– ab Geltung der Vorwarnstufe, – wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-CoV-2-Infektion aufweist – täglich	– tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen – gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	*Schulträger*
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	*Beschäftigte in der Schule*
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		*Schulleitung*
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte -> s. Reinigung	– - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Beschäftigte der Schule*
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände		*Beschäftigte in Schule*

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		
Speiseräume		– Cafeteria bleibt geschlossen		
Sport				
Sportunterricht	– alle Schularten	– Schulsport unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln möglich – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNB, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume – nach jeder Sportstunde mind. 5 min – mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren – Pflicht zum Tragen von MNB in den Sport-Umkleideräumen	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Beschäftigte in Schule*
Personaleinsatz				
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen,		*Beschäftigte in Schule, Betriebs- oder Hausarzt*

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, in den Verbandskästen, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren	Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys -> AManSys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL	*Schulleitung* *Schulträger* *Beschäftigte in Schule* *Ersthelfer* *Schüler/innen*
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften		*Schulleitung* *Beschäftigte in Schule*

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes / außerschulische / außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Schulfahrten / außerschulische Veranstaltungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal – Schüler/innen, – Schulfremde	– mehrtägige Schulfahrten und Exkursionen möglich – 2x/Woche Testung im Abstand von 3 bis 4 Tagen, jeweils erstmals bei Beginn der Schulfahrt – Plicht zum Tagen einer MNB – Ausnahmen von der Maskenpflicht: # unter freiem Himmel, # beim Sport, # zur Aufnahme von Speisen und Getränken, # bei Abnahme von Tests, # bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m, # in Schlafräumen, # aus unabweisbaren Gründen		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		– Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	*Veranstalter, Schulleitung, Reinigungsfirma*
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sächs. Staatsministerium für Kultus	– bei mehr als einem Erkrankungsfall – Schulen – Schulinternate und Horte	befristete Anordnung möglich: – eingeschränkter Regelbetrieb an Grundschulen und Förderschulen (feste Klassen/Gruppen, feste Bezugspersonen, festgelegte Räume/Bereiche) – Wechselmodell für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) – teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen – Änderung des Nachweisintervalls (Testung) – Ausnahmen vom Wegfall der MNB-Tragepflicht		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*
	– Notbetreuung bei angeordneten Schulschließungen	– Anspruch auf Notbetreuung haben Schüler/innen gemäß Anlage (zu § 2 Abs. 4 Satz 4 und 5 sowie zu § 2a Satz 2 und 3) SchulKitaCoVO in der gültigen Fassung		
Sächs. Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*

Quellen:

~~a)~~ Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), vom 30.03.2022
b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, vom 17.03.2022
d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 24.11.2021
e) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 11.02.2022
f) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 21.03.2022 (https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850)
g) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
h) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
i) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
j) Schulleiterschreiben 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
k) Schulportalinformation zur vor befüllten Anlage 4 Bescheinigung eines negativen Corona-Test vom 12.01.2022
l) Schulleiterschreiben vom 29.03.2022, Neue SchulKitaCoVO
m) Schulleiterschreiben vom 31.03.2022, Anpassung des Leitfadens zur Kontaktpersonennachverfolgung in Schulen und Kitas
n) Testnachweis Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest), Anlage zum Schulleiterschreiben vom 31.03.2022
o) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 04.04.2022
p) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 24.01.2022, aktualisiert am 08. und 28.03.2022

[1)] Abkürzungen:

– medizinischer MNB: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 01.04.2022
Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 31.08.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: gez. Anett Naumann (Schulleiterin)